

**Studienordnung für das Fach Italienisch
im konsekutiven Master-Studiengang
Höheres Lehramt an Gymnasien**

Vom #Ausfertigungsdatum#

Aufgrund von § 36 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377), geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums des Faches Italienisch
- § 3 Fachliche Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 6 Inhalte des Studiums
- § 7 Leistungspunkte
- § 8 Studienberatung
- § 9 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 10 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Italienisch im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien vom #Datum der Ausfertigung# in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums des Faches Italienisch

(1) Gesamtqualifikation des Studiums sind vertiefte produktive und rezeptive Kenntnisse der italienischen Sprache, vertiefte Kenntnisse der italianistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie vertiefte Kenntnisse der Fachdidaktik des Italienischen. Primäres und übergeordnetes Ziel des Studiums ist der Erwerb der Qualifikationen, die für den Erwerb des Abschlusses Master of Education im Fach Italienisch im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien Voraussetzung sind. Der Studierende soll neben den fachlichen Zusammenhängen der Bildungswissenschaften die des Faches Italienisch überblicken und über die Fähigkeit verfügen, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Er soll über die für den Übergang in den vorgeschriebenen Vorbereitungsdienst notwendigen gründlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

(2) Die Absolventen verfügen über solide Kenntnisse der italienischen Sprache, Literatur und Kultur und ihrer Fachdidaktik sowie der Methoden ihrer Analyse und Beschreibung und damit über intra- wie interkulturelle Kompetenzen. Neben Basiswissen besitzen sie Abstraktions-, Transfer- und Medienkompetenz sowie die Fähigkeit zur interdisziplinären Vernetzung in der Aufbereitung und Vermittlung von Gegenständen aus dem Bereich der italienischen Sprache, Literatur und Kultur. Sie sind dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen im Unterrichtsfach Italienisch des Höheren Lehramts an Gymnasien zu bewältigen.

§ 3 Fachliche Zugangsvoraussetzungen

(1) Das Studium des Faches Italienisch setzt das Latinum voraus. Der Nachweis erfolgt in der Regel durch das Abitur-Zeugnis.

(2) Es ist ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt im italienischsprachigen Raum gemäß LAPO I (vom 13. März 2000, rechtsbereinigt mit Stand vom 13. März 2007) nachzuweisen. Der Auslandsaufenthalt ist fachliche Zulassungsvoraussetzung zur Master-Arbeit und muss bis zu deren Meldung erfolgen. Der Auslandsaufenthalt kann aufgeteilt werden und bereits vor dem Beginn des Master-Studiums erbracht worden sein.

§ 4

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Blockpraktikum B, Sprachlernseminare, Projekt sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) In Vorlesungen wird ein Überblick über die Stoffgebiete der Module gegeben. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Das Blockpraktikum B ist eine universitär begleitete berufspraktische Tätigkeit in einem Zeitraum von vier Wochen. Es dient der Integration von Theorie und Praxis, dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Unterrichtspraxis und umfasst die Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht an einem Gymnasium unter besonderer Berücksichtigung fachlicher, fachdidaktischer und allgemein-didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sprachlernseminare vermitteln in aufsteigender Form Kenntnisse im aktiven und passiven Sprachgebrauch. Projekte versetzen die Studierenden in die Lage, auf Grundlage von in der Regel selbst gestellten, komplexen Aufgabenstellungen Konzepte zur Problemlösung zu erarbeiten, diese umzusetzen, sie zu präsentieren und daraus weitergehende Schlüsse zu ziehen. Projekte unterstützen die Verbindung von Theorie und Praxis und ermöglichen insbesondere die Anwendung und Vertiefung fachlicher, methodischer und sozialer Kompetenzen. Im Selbststudium reflektieren und vertiefen die Studierenden den in den einzelnen Veranstaltungen behandelten Lehrstoff und legen sich eine möglichst breite Grundlage eigener Lektüren zum Fach zu.

§ 5

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium des Faches Italienisch ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf 4 Semester verteilt.

(2) Das Studium des Faches Italienisch umfasst 5 Pflichtmodule, von denen eines Wahlmöglichkeiten enthält, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden ermöglichen. Es stehen die Schwerpunkte Kultur-, Literatur- und Sprachwissenschaft zur Auswahl. Hinzu kommt im Falle der entsprechenden Entscheidung im Profildbereich gemäß § 6 Abs. 2 der Studienordnung des Master-Studiengangs Höheres Lehramt an Gymnasien das dem Fach Italienisch zugeordnete Wahlpflichtmodul (Profilmodul).

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums des Faches Italienisch sind die Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums B, die dem Modul „Fachdidaktik Italienisch“ zugeordnet sind.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module einschließlich des dem Fach Italienisch zugeordneten Profilmoduls sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher und können mindestens anteilig in italienischer Sprache abgehalten werden.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(7) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

§ 6

Inhalte des Studiums

Das Studium vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich der italienischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft einschließlich der Didaktik des Italienischen. Es umfasst Methoden und Gegenstände der Italianistik und ihrer Didaktik in diachroner und synchroner sowie in vergleichender Dimension. Geschichte und Gegenwart der italienischen Sprache, Literatur und Kultur werden überblicksartig sowie in exemplarischer Form vermittelt. Das Studium umfasst außerdem die Perfektionierung der Sprachkenntnisse und führt zur sicheren aktiven und passiven Beherrschung des Italienischen mindestens bis zum Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

§ 7

Leistungspunkte

(1) Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Durch die nach Art- und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch das Selbststudium können im Fach Italienisch insgesamt 40 Leistungspunkte erworben werden. Wird die Master-Arbeit im Fach Italienisch angefertigt, werden für sie 15 Leistungspunkte erworben.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 30 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 8

Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Italienisch obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Romanistik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung. Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 9 **Anpassung von Modulbeschreibungen**

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen des Faches Italienisch im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat der Fakultät Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 10 **In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom #Datum# und der Genehmigung des Rektorates vom #Datum#.

Dresden, den #Ausfertigungsdatum#

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1
Modulbeschreibungen

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozenten |
|---|--|---|
| MI-1 | Fachwissenschaft 1 Italienisch | Geschäftsführender Direktor des Instituts für Romanistik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Das Modul umfasst zwei der drei Bereiche des Italienisch-Studiums nach Wahl der Studierenden. Die drei Bereiche sind italienische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Qualifikationsziele sind fundierte und weiterführende Kenntnisse in den Bereichen italienische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig und im Team fachwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen und zu bearbeiten. | |
| Lehr- und Lernformen | Seminare (4 SWS) | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in der italienischen Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien sowie Höheres Lehramt an Berufsbildenden Schulen im Fach Italienisch. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul MI-4 bzw. MI-4-BBS. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen nach Wahl der Studierenden. Entweder aus: <ul style="list-style-type: none"> - zwei Referaten im Umfang von 30 Minuten samt Thesenpapier oder - zwei Seminararbeiten im Umfang von maximal 15 Seiten oder - einem Referat im Umfang von 30 Minuten samt Thesenpapier und einer Seminararbeit im Umfang von maximal 15 Seiten, wobei diese beiden Prüfungsleistungen nicht innerhalb eines Seminars erbracht werden dürfen. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin |
|---|--|---------------------------------|
| MI-2 | Sprachliche Profilierung 1 Italienisch | Simona Bellini |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Das Modul umfasst die Spezialausbildung in Italienisch auf dem Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Qualifikationsziele sind sehr gute Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, kommunikative Kompetenz im monologischen und dialogischen Sprechen sowie Hör- und Leseverstehen. Die Studierenden können komplexe Texte zusammenfassen, modifizieren und redigieren. | |
| Lehr- und Lernformen | Sprachlernseminare (4 SWS) | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in der italienischen Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs (Niveau B 2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens). | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien sowie Höheres Lehramt an Berufsbildenden Schulen im Fach Italienisch. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul MI-5. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten - sowie einer Präsentation im Umfang von 20 Minuten, wobei diese beiden Prüfungsleistungen nicht innerhalb eines Seminars erbracht werden dürfen. Alle Teilleistungen müssen bestanden sein. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin |
|---|--|---------------------------------|
| MI-3 | Fachdidaktik Italienisch | Juniorprofessur Fachdidaktik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Das Modul umfasst die Methoden und Gegenstände der Fremdsprachendidaktik mit italienischem Schwerpunkt sowie vertiefte Unterrichtserfahrungen.</p> <p>Qualifikationsziele des Moduls sind, dass die Studierenden die grundlegenden Begriffe, Methoden und Modelle der Fremdsprachendidaktik kennen, sich aktiv mit Problemen der aktuellen fachdidaktischen Diskussion auseinandersetzen, Themenkomplexe selbständig erarbeiten und Ergebnisse in wissenschaftlich und didaktisch angemessener Form mit Hilfe von Präsentations- und Feedbacktechniken darstellen. Die Studierenden können fachwissenschaftliche und allgemein fachdidaktische Inhalte mit der praktischen Planung und Gestaltung des Unterrichts verbinden, so dass die Grundlagen für professionelles Lehrerhandeln gegeben sind.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Seminar (2 SWS) Blockpraktikum B (4 Wochen) | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in der italienischen Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau eines lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien sowie Höheres Lehramt an Berufsbildenden Schulen im Fach Italienisch. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen nach Wahl der Studierenden. Entweder aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einem Referat im Umfang von 25 Minuten oder - einer lektürebezogenen Aufgabe <p>sowie aus einem Bericht über das Blockpraktikum B.</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Referats bzw. der lektürebezogenen Aufgabe. Weitere Bestehensvoraussetzung gem. § 16 Abs. 1 der Prüfungsordnung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums B. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 170 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 130 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozenten |
|---|---|---|
| MI-4 | Fachwissenschaft 2 Italienisch | Geschäftsführender Direktor des Instituts für Romanistik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen aus den drei Bereichen italienische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Im Seminar ist ein Leistungsnachweis in dem Bereich zu erbringen, der nicht im <i>Modul Fachwissenschaft 1 Italienisch</i> gewählt wurde. Die Vorlesung kann frei aus allen drei Bereichen mit dem Ziel einer Profilierung gewählt werden.</p> <p>Qualifikationsziele sind fundierte und weiterführende Kenntnisse in den Bereichen italienische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig und im Team fachwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen und zu bearbeiten.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Seminar (2 SWS) Vorlesungen (2 SWS) | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Teilnahmevoraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen gemäß den Qualifikationszielen des Moduls <i>Fachwissenschaft 1 Italienisch</i> (MI-1) dieses Studiengangs. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Italienisch. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen nach Wahl der Studierenden. Entweder aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einem Referat im Umfang von 30 Minuten samt Thesenpapier oder - einer Seminararbeit im Umfang von maximal 15 Seiten sowie aus einem Test. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin |
|---|--|---------------------------------|
| MI-5 | Sprachliche Profilierung 2 Italienisch | Simona Bellini |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Das Modul umfasst die Spezialausbildung in Italienisch auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Qualifikationsziel sind ausgezeichnete Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, kommunikative Kompetenz im monologischen und dialogischen Sprechen sowie Hör- und Leseverstehen. Die Studierenden können auch schwierige Texte zusammenfassen, modifizieren und redigieren und sich zu entsprechenden Themen fließend in italienischer Sprache mündlich äußern. | |
| Lehr- und Lernformen | Sprachlernseminare (4 SWS) | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Teilnahmevoraussetzungen sind sehr gute Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, kommunikative Kompetenz im monologischen und dialogischen Sprechen sowie Hör- und Leseverstehen gemäß den Qualifikationszielen des Moduls <i>Sprachliche Profilierung 1 Italienisch</i> (MI-2) dieses Studiengangs. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Italienisch. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten - sowie einer Präsentation im Umfang von 30 Minuten wobei diese beiden Prüfungsleistungen nicht innerhalb eines Seminars erbracht werden dürfen. Alle Teilleistungen müssen bestanden sein. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|---|
| MA-PM-Ital | Profilmodul Italienisch | Geschäftsführender Direktor des Instituts für Romanistik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Gegenstand des Moduls ist die Bearbeitung einer spezifisch italienistischen Thematik im gesellschaftlichen und schulischen Kontext. Qualifikationsziele sind eine Profilierung des zukünftigen Lehrenden sowie eine Vorbereitung auf das Lehramt an Gymnasien bzw. an berufsbildenden Schulen. | |
| Lehr- und Lernformen | Entweder - Vorlesungen aus den Bereichen Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft (4 SWS) oder - ein Projekt | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in der italienischen Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein zum Fach Italienisch zugehöriges Wahlpflichtmodul des Profilsbereichs der konsekutiven Master-Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung nach Wahl der Studierenden: - entweder aus einer unbenoteten Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten - oder beim Projekt aus einer unbenoteten Präsentation. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Die Modulprüfung wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. Da das Projekt in der Eigenverantwortung der Studierenden liegt, können die Leistungen dafür jederzeit erbracht werden. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Werden als Lehr- und Lernformen die Vorlesungen gewählt, entfallen davon 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

Anlage 2

Studienablaufplan mit Art und Umfang der Studieneinheiten* sowie zu erbringenden Leistungen**

| Modulnummer | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | LP |
|---------------|---|--------------------|----------------------------|--------------------|-----------------------|------------|
| | | V/S/SLS | V/S/SLS | V/S/SLS | V/S/SLS | |
| MI-1 | Fachwissenschaft 1 Italienisch | 0/2/0 (5) PL | 0/2/0 (5) PL | | | 10 |
| MI -2 | Sprachliche Profilierung 1 Italienisch | 0/0/2 (3) PL | 0/0/2 (3) PL | | | 6 |
| MI -3 | Fachdidaktik Italienisch | 0/2/0 (5) PL | BP (4 Wochen) (5) PL | | | 10 |
| MI -4 | Fachwissenschaft 2 Italienisch | | | 0/2/0 (5) PL | 2/0/0 (2) PL | 7 |
| MI -5 | Sprachliche Profilierung 2 Italienisch | | | 0/0/2 (4) PL | 0/0/2 (3) PL | 7 |
| | Summe LP Fach Italienisch | 13 | 13 | 9 | 5 | 40 |
| | Module des zweiten Faches gemäß Studienordnung*** | (12) | (12) | (11) | (5) | 40 |
| | Module der Bildungswissenschaften *** | (5) | (5) | (5) | (5) | 20 |
| Profilbereich | Profilmodul**** | | | (5) PL | | 5 |
| | | | | | Master-Arbeit (15) | 15 |
| | LP des Studiengangs gesamt*** | 30 | 30 | 30 | 30 | 120 |

Anmerkungen

- * Studieneinheiten, die regelmäßig stattfinden, sind mit SWS (= Semesterwochenstunden) angegeben (2 SWS = 1,5 Zeitstunden pro Woche pro Semester). Die Studieneinheit „Blockpraktikum B“ (BP) kann nicht in SWS angegeben werden und ist deshalb mit der Gesamtdauer aufgeführt.
- ** Es werden pro Semester die Anzahl der zu erbringenden Leistungspunkte (LP) in numerischer Form in Klammern angegeben. Die Angabe „PL“ steht für die zu erbringenden Prüfungsleistungen in dem jeweiligen Modul, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind.
- *** Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Verteilung der LP in den einzelnen Semestern variieren in Abhängigkeit von der Fächerwahl.
- **** Im Profilbereich des Master-Studiums ist ein Modul (5 LP) verbindlich zu belegen. Dafür kann individuell durch die Studierenden aus dem Angebot des Profilbereichs das angebotene Profilmodul des studierten Fachs oder ein Profilmodul des anderen studierten Fachs gewählt werden.

Legende des Studienablaufplans

| | |
|-----|-------------------|
| BP | Blockpraktikum |
| LP | Leistungspunkte |
| PL | Prüfungsleistung |
| S | Seminar |
| SLS | Sprachlernseminar |
| V | Vorlesung |